

Sozial-ökologische Transformation beschleunigen Nachhaltigkeitsinvestitionen ermöglichen

Die Notwendigkeit, massiv in den Transformationsprozess zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele zu investieren, hat durch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs eine neue Dimension erhalten. Es geht neben dem Schutz der langfristigen Lebensgrundlagen durch die Einhaltung der 1,5 Grad-Regel aktuell mehr denn je um eine schnelle Decarbonisierung des gesamten Wirtschaftskreislaufs, die immer auch in Einheit mit Energieeinsparung und Ressourcenoptimierung (Kreislaufwirtschaft) verstanden werden muss. Das Gelingen dieser sozial-ökologischen Transformation ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass Thüringen ein in jeder Hinsicht attraktiver Lebensort mit überall gleichwertigen Lebensverhältnissen bleibt und wieder wird. Eine Bedingung dafür ist eine künftige positive Entwicklung der Unternehmen und von Investitionen in den Wirtschaftsstandort Thüringen. Konkrete Anfragen und Anforderungen von Investoren belegen deren Interesse, in Thüringen in die Zukunft investieren zu wollen.

Auch vor dem Freistaat Thüringen stehen konkrete Herausforderungen für die öffentliche Investitionstätigkeit, die durch eine schon begonnene und perspektivisch weitergehende Erhöhung der Kapitalmarktzinsen begleitet werden. Dazu kommt ein massiver Inflationsschub, der allein in den letzten beiden Jahren die Baupreise um 15 - 20 % ansteigen ließ und der sich auf Grund der Energiepreisentwicklung fortsetzen wird.

Daraus ergibt sich die naheliegende Prognose, dass die notwendigen Klimaschutz-Investitionen nicht innerhalb der bislang üblichen Rahmenbedingungen des öffentlichen Haushaltes abgebildet werden können. Budgetierung, Jährlichkeit und Schuldenbremse sind Investitionshemmnisse auf dem notwendigen Weg sozial-ökologischer Transformation.

Grundsätzlich erscheint eine neuerliche Diskussion über die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse als dringend notwendig. Kreditfinanzierte Investitionen vermindern anderenfalls ansteigende Kosten für künftige Generationen durch den Verzicht auf langjährig nutzbare und vermögenssteigernde Investitionen. Kosten werden stattdessen gleichmäßig auf Haushalte während der Nutzungsdauer aufgeteilt. Zusätzlich bewirken beschleunigte Nachhaltigkeitsinvestitionen Kostenreduzierungen durch den Einsatz erneuerbarer Energien, gesenkten Energieverbrauch und Ressourceneinsatz, Verkürzung von Transportwegen durch Kreislaufwirtschaft usw. (rentierliche Investitionen). Dies ist nicht nur aus Klimaschutzgründen notwendiger denn je, sondern auch volkswirtschaftlich sinnvoll.

Die nachfolgend beschriebenen Möglichkeiten stellen vor, wie in Thüringen mit unterschiedlichen Ansätzen derzeit noch bestehende Investitionshemmnisse umgangen werden können und Thüringen sicher und demokratisch kontrolliert in die Zukunft investieren kann. Dabei unterscheiden sich die damit verbundenen politischen Diskussionen und Entscheidungsnotwendigkeiten in Abhängigkeit der Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen - von einem Investitionsangebot an die Kommunen über die Thüringer Aufbaubank (TAB) bis hin zur zweckgebundenen Kreditfinanzierung im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit.

Finanzierung rentierlicher Investitionen auf kommunaler Ebene über die TAB

Mit einem Programm zur Aufnahme von Krediten durch die TAB am freien Finanzmarkt werden rentierliche Nachhaltigkeitsinvestitionen der Kommunen vorfinanziert. Ein erster Baustein kann die flächendeckende Umstellung der öffentlichen Beleuchtung in Thüringen auf LED-Lampen sein. Dazu entwickelt die TAB mit Hilfe der THEGA eine Programmkulisse, die sich auf jede Gemeinde anwenden lässt. Umstellungskosten, die Realisierungszeiträume und die Einspareffekte werden dabei als adoptierbare Parameter ausgewiesen. Das grundsätzliche Programmsetting durchläuft einmalig die Prüfung und Bestätigung des Finanzministeriums und der Kommunalaufsicht im Innenministerium. Anschließend kann jede Gemeinde auf eigene Veranlassung dieses Programm bei der TAB aktivieren, um die öffentliche Beleuchtung der Gemeinde auf LED umzustellen. Nach einer Amortisierungsphase von ca. 7 Jahren werden die finanziellen Einspareffekte die Vorfinanzierung durch die TAB ablösen und eine dauerhafte Entlastung der kommunalen verbleibt bei der jeweiligen Gemeinde. Mit Realisierung der Umstellung auf LED vermindert sich sofort der Stromverbrauch in Thüringen. Ein wirklicher Nachhaltigkeitsgewinn. Zudem leisten die Investitionen einen Beitrag für das Thüringer Wirtschaftswachstum.

Fazit: Keine Mehrbelastung oder Kreditaufnahme der Kommunen, kein zusätzliches mit der Gießkanne verteiltes öffentliches Geld, sondern zweckgerichtete und zielorientierte Investitionsmöglichkeit, kaum Beanspruchung der hochausgelasteten Baubranche und Generierung dauerhafter Einsparpotentiale.

Errichtung von kreditfähigen Sondervermögen, am Beispiel „Klima-Invest“

Im Vergleich zu früheren durch das Land Thüringen geschaffener Sondervermögen konnte mit dem Sondervermögen zur Bekämpfung der Corona-Folgen mittels eines Zustimmungsvorbehaltes zum Wirtschaftsplan die Beteiligung des Landtages auf eine gute und praktikable Weise erreicht werden. Eine demokratische Mitwirkung und Kontrolle blieb erhalten. Diese positiven Erfahrungen im Umgang mit dieser Form der haushalterischen Sonderrechnung können auch auf weitere Investitionsbereiche nutzbar gemacht werden.

Eine konkrete Möglichkeit stellt sich mit dem Herauslösen der Titelgruppe 73 im Einzelplan 9 dar. Hierin sind die Investitionen zur Klimafolgebekämpfung und den Klimaschutz zusammengefasst. Dort veranschlagte Beträge können in den Haushaltsjahren auf null gesetzt und in ihrer Summe einem neu zu errichtenden Sondervermögen zugeführt werden. Diese jährlich Zuführung wird mit der Errichtung in Höhe der ursprünglich geplanten Haushaltsansätze gesetzlich festgeschrieben.

Eine sofortige Aktivierungsmöglichkeit der Gesamtsumme des Sondervermögens wird durch eine Kreditfähigkeit des Sondervermögens bis zum festgelegten Auslaufen des Sondervermögens sowie maximal in der gesetzlich festgelegten Höhe der in künftigen Jahren noch zuzuführenden Mittel in Summe erreicht.

Fazit: Ein derartig aufgestelltes Sondervermögen stellt eine Art Vorfinanzierung künftiger Haushaltsansätze dar, weshalb auch größere und langfristige Investitionen verfolgt und flexibel gestaltet werden können. Statt der jährlich etwa 15 Millionen Euro für Klimainvestitionen können bei einer angenommenen Laufzeit von zehn Jahren Investitionsmittel in Höhe von 150 Millionen Euro dargestellt und flexibel eingesetzt werden.

Öffentliche Investitionsgesellschaft sichert Bauinvestitionen

Mit der Gründung einer landeseigenen Investitionsgesellschaft bzw. der Umnutzung/Beauftragung bereits bestehender Gesellschaften kann die Investitionstätigkeit Thüringens insbesondere im Baubereich ausgebaut werden. Eine derart privatrechtlich organisierte aber ohne Beteiligung privater Dritter im Eigentum des Freistaats befindliche Kapitalgesellschaften kann flexibel am Kapitalmarkt agieren. Dadurch ergibt sich gegenüber dem Kernhaushalt des Freistaats auch die Möglichkeit der Kreditfinanzierung von nachhaltigen Investitionen.

Dies könnte durch die Ablösung des bislang praktizierten klassischen ÖPP-Modells durch ein daran angelegtes ÖÖP-Modell flexibilisiert werden. Als Projektpartner tritt dabei nicht – wie bei bisherigen ÖPP-Projekten, ein privatwirtschaftlich und gewinnorientierter Investitionspartner auf, sondern eine bereits bestehende oder noch zu gründende landeseigene Institution (Beteiligungs-, Betriebsgesellschaften, AÖR, ggf. Stiftungen o.ä.).

Fazit: Mit einer ÖÖP-Finanzierung erfolgt eine Abkehr der bisherigen Privatisierung von Gewinnen gegenüber der Vergesellschaftung von Kosten und Risiken, da der privatwirtschaftlich organisierte Vertragspartner vollständig in öffentlicher Hand ist. Gleichzeitig werden Investitionen möglich, die bislang allein aus den öffentlichen Haushalten heraus nicht realisiert werden können.

„Interne Kreditaufnahme“

In allen Haushaltbereichen wäre eine Art „interne Kreditaufnahme“ denkbar. Das bedeutet, dass Haushaltsansätze mittels Reduzierung der Tilgungsleistung von Landeskrediten in einem Jahr verstärkt werden, um dann in den Folgejahren reduziert und die Tilgungsleistung analog angehoben wird. Das Prinzip wäre: „ein HH-Titel nimmt einen Kredit bei dem Titel Tilgungsleistung auf“. Da die Landeshaushaltsordnung (LHO) zwar mit acht Jahren den Gesamttilgungszeitraum, aber keinen Tilgungsplan festschreibt, eröffnet sich diese Möglichkeit. Die in Anspruch zu nehmende „Kredithöhe“ ist auf die Höhe der jährlich im Haushalt verankerten Tilgungsleistung begrenzt und verschiebt diese zugunsten eines investiven Haushaltstitels in künftige Jahre. Gegebenenfalls kann hier durch Änderung der LHO eine weiterführende Flexibilisierung erreicht werden.

Fazit: Mit einer „internen Kreditaufnahme“ werden nicht nur anderenfalls nicht realisierbare Investitionen ermöglicht, es eröffnet sich auch die Nutzung des niedrigen Zinsniveaus und Opportunitätskosten, die durch den Verzicht auf Investitionen entstehen, werden vermieden.

Erfurt, 18.05.2022



Fraktion DIE LINKE. im Thüringer Landtag

Ansprechpartner:

Andreas Schubert, MdL

Ronald Hande, MdL

Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Tel. 0361 – 3772295

www.die-linke-thl.de

fraktion@die-linke-thl.de